



Anmeldebogen für das Schuljahr 2017/2018

Von der Schule auszufüllen	<u>Aufnahmenummer:</u>
<p>Aufgenommen in</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Höhere Abt. f. Innenarchitektur und Holztechnologien ° Fachschule für Tischlerei ° Fachschule für Tischlerei, Ausbildungsschwerpunkt Bootsbau ° FS für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Bildhauerei ° FS für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Drechslerei ° FS für Kunsthandwerk, AZ Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger 	
Abgelehnt wegen:	

Vom Aufnahmsbewerber/-in in <i>Blockschrift</i> auszufüllen!	
_____	_____
Zuname	Vorname(n)
Angemeldet für (bitte ankreuzen):	
5-jährige Höhere Abteilung für	
° Innenarchitektur und Holztechnologien	
4-jährige Fachschule für:	
° Tischlerei	
° Tischlerei/Schwerpunkt Bootsbau	
° Bildhauerei	
° Drechslerei	
° Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger	

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Angaben zum/zur Schüler/-in:			
Sozialversicherungsnummer:		Religion:	
Zuname:		Staatsbürgerschaft:	
Vorname:		Muttersprache:	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> eigenberechtigt	Zuletzt besuchte Schule:	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Schulpflicht erfüllt		
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)		Aufnahme Schülerheim	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> nein
Straße:			
Postleitzahl:			
Ort:			
E-Mail:		Telefon:	
Erziehungsberechtigte (Vater/Mutter) oder bei eigenberechtigten Schülern/-innen nahe Angehörige:			
Titel:		Titel:	
Zuname:		Zuname:	
Vorname/Vater:		Vorname/Mutter:	
Geburtsdatum/Vater:		Geburtsdatum/Mutter:	
Straße:			
Postleitzahl:			
Ort:			
Telefon			
E-Mail:			

Merkblatt für die Aufnahme

an der HTBLA Hallstatt für das Schuljahr 2017/18

Vorläufige Anmeldung:

Eine vorläufige Anmeldung ist ab Montag, 09.01.2017 möglich.

Die Anmeldung wird jedoch **erst durch die Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich.**

Anmeldefrist: **27. Februar bis 10. März 2017**

Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/Innen keinen Einfluss.

Anmeldevorgang:

Der Anmeldebogen ist vollständig und deutlich auszufüllen und entweder persönlich oder per Post während der Anmeldefrist der Direktion zu übermitteln.

Beizulegen sind: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (je in Kopie) Schulnachricht in **Original und Kopie**, ein C5 Briefkuvert versehen mit Ihrer Anschrift und einer € -,68 Briefmarke (zur Rücksendung der Original-Schulnachricht) und ein C4 Briefkuvert mit Anschrift und einer € 1,60 Briefmarke zur Versendung der Aufnahmeunterlagen.

Der Anmeldebogen kann von der Homepage www.htl-hallstatt.at heruntergeladen oder im Sekretariat der HTBLA Hallstatt bezogen werden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind von Mo. – Do. von 07:15 bis 16:00 Uhr, Fr. von 07:15 – 12:00 Uhr.

Eignungsprüfung der Fachschule für **Kunsth Handwerk**, Ausbildungszweige: Bildhauerei, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger: **Samstag, 04.03.2017, 10:00 - 15:00 Uhr.**

Es erfolgt keine gesonderte Einladung!!

Im Krankheitsfall und nur gegen Vorlage eines ärztl. Attests kann ein Ersatztermin in Anspruch genommen werden

Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzung für die Fachschulen		Aufnahmevoraussetzung für die Höhere Abteilung	
Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung	Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
Allgemeinbildende höhere Schule 1)	Nein	AHS 1)	Nein
Hauptschule 1. Leistungsgruppe	Nein	HS 1. LG	Nein
Hauptschule 2. LG	Nein	HS 2. LG mit Sehr gut oder Gut	Nein
Hauptschule 3. LG	Ja	HS 2.LG mit Befriedigend oder Genügend	Ja
Polytechnische Schule	Nein	HS 3. LG	Ja
NMS „Genügend“ 3) grundlegender Unterricht	Ja	Polytechnische Schule: Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend	Nein
		NMS D/E/M vertiefter Unterricht 2)	Nein

- 1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunkgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.
- 2) falls dies in nur EINEM differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft : „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz – andernfalls ist die Ablegung eine Aufnahmeprüfung erforderlich
- 3) entfällt bei entsprechender „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz bei nur EINEM differenzierten Pflichtgegenstand mit Beurteilung t „Genügend“

Reihungskriterien:

Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzung. Jene Bewerber/Innen, die die Aufnahmevoraussetzung nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen, wobei eine definitive Aufnahme erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Vorlage des vorläufigen Jahreszeugnisses) möglich ist.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten des Semesterzeugnisses der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe wie folgt umgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 2 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Noten der Neuen Mittelschule (NMS):

Noten der grundlegenden Allgemeinbildung + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (2. und 3. LG bzw. NMS umgewertet) multipliziert mit 2

+ Deutschnote (2. und 3. LG bzw. NMS umgewertet)

+ Englischnote (2. und 3. LG bzw. NMS umgewertet)

Die Reihung der Aufnahmewerber/Innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

Aufnahme:

Aufgrund der **Noten im Semesterzeugnis** werden die Aufnahmewerber/Innen nach den Kriterien an der Wunschsule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens Freitag, 07.04.2017, ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Aufnahmewerber/Innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen, vorläufig aufgenommen werden, wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/Innen erfolgt schriftlich durch die Wunschsule.

Schulerfolgsbestätigungen:

Für das Aufnahmeverfahren ist für **alle** Aufnahmewerber/Innen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung (= vorläufiges Jahreszeugnis) bis **spätestens Freitag, 30. Juni 2017** erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/Innen aus Hauptschulen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschsule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschsule.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (=vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Bewerber/Innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zum o.a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

Termine: Schriftliche/mündliche Aufnahmeprüfungen: Dienstag, 04.07.2017

09:00 Uhr Deutsch, 10:15 Uhr Englisch, 11:00 Uhr Mathematik

Annahme des Schulplatzes:

Den Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des **Originals des Jahreszeugnisses** der 8. Schulstufe **bis längstens 14. Juli 2017, 12:00 Uhr**. Das Original-Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

Falls Sie das Schulplatzangebot **nicht annehmen wollen**, bitten wir um umgehende schriftliche oder telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Kandidaten einen Platz ermöglichen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt Hallstatt, 4830 Hallstatt, Lahnstraße 69, Tel.: 06134/8214-0, Fax: 06134/8214-230, E-Mail: htl.hallstatt@eduhi.at



Hallstatt, im Jänner 2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Bitte beachten Sie nachstehende Termine, die für die Aufnahme im Schuljahr **2017/18** maßgeblich sind. **Es gibt keine zusätzlichen Verständigungen unsererseits.**

27.02.2017 bis 10.03.2017 **Anmeldung an der Schule mit Schulnachricht**

Samstag, 04.03.2017 **10.00 Uhr Eignungsprüfung – in der jeweiligen Werkstatt**
für die Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweige:
Bildhauerei, Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung

bis 07.04.2017 Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes – schriftliche Verständigung durch die Schule
Die gegebene Schulplatzzusage ist verbindlich – ausgenommen, der/die Aufnahmewerber/in erfüllt am Ende des Unterrichtsjahres die Aufnahmevoraussetzungen nicht.

bis 30.06.2017 **Vorlage/Übermittlung eines vorläufigen Jahreszeugnisses an der Schule**
- sind die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird die Aufnahme definitiv, andernfalls gilt diese Vorlage als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Dienstag, 04.07.2017 **schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung**
09.00 Uhr Deutsch
10.15 Uhr Englisch
11.00 Uhr Mathematik

Sollte der Schulplatz nicht angenommen werden, bitten wir um umgehende schriftliche oder telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Kandidaten einen Platz ermöglichen.